

Sonnabends, den 25. Aprilis, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen w. w.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

17.



Ober-Bürgermeister

# Wochentlich-Stettinische Ertrag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Morau zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleiden, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taren, in Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dordt und Hinterpommern.

## 1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen dem 27ten April s. bey der Frau Winnemern in der Schustraße hieselbst, per modum auctionis allerhand schön Leinenzeug, Bettlen, Kupfer, worunter ein grosser Waco-Kessel, nebst Dreifuß, Zinn, Messing, eine grosse Krone mit doppelten Armen, allerhand Hausrath, all Tische, Stühle, Spinde, Kosten, Bettstellen, eine Wagenwinde, allerhand Eisenzeug, worunter ein Waagebaiken, nebst Gewichter, eine Rolle, auch allerhand Schildereien, verkaufet werden; Liebhaber belieben sich Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr dazu einzufinden, und baares Geld mitzubringen.

Es wird nochmalen Terminus Licitations des Langermannschen Hauses in der Splittstraße zu Stettin belegen, auf den 27ten May s. angesetzt; Liebhabere können sich bewannten Tages des Nachmittags

tages um 2 Uhr einfinden, ihren Both ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden cum Approbatione eines lobsamens Waisenamts segleich ingeschlagen werden soll.

Der Anhang zum Codice Fridericiano, wie auch zur Tribunal- und Pupillen-Ordnung in welchem alle, seit derselben Publication, und Einführung, ergangene Verordnungen &c. entreden gedruckt sind, oder nachgewiesen werden; ist bey den Factoren der Königlichen Academie der Wissenschaften, sowol inn- als außerhalb Stettin, in Folio für 8 Gr. zu haben; Jingleichen der Berlinische Adressen-Calender, eingebunden a 4 Gr.

Der Härter Uhl in der Hörnerbörnerstrasse, will sein Haus verkaufen, zwischen Schiffer Längerts und Kürschner Kochen Häusern inne belegen; wer dazu Belieben hat, kan sich bey ihm einfinden.

Den agten April a. c. des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen eines verstorbenn Officier Effecten, so bestehen in Mondirungen, silbern Ringkringen, Escarpe, Hüten, Wäsche, Leinenzeug, ein Pack-Sattel, und verschiedenes Hausrattheite, per modum auctionis in des Altermanns der Garnrober Meißer Himmels Hause distriabitet werden; Liebhabere wollen sich benannten Tage einfinden, und baar Geld mitbringen. Auch kommen gute Mietbemden und Betten mit vor.

Da nur noch einige Scheffel frischer Rigaischer Lein Saamen, bey dem Kaufmann Schulzen in der Oderstrasse vorräthig sind; so können sich diejenigen, so nur ein viertel Scheffel, oder weniger gebrauchen, bey ihm melden.

Der Lohgärtner Orgelmundt, ist willens, sein auf der grosser Laßstadie, zwischen der verwitweten Blumen Haus, und Commercien-Math Simons Speicher, inne belegenes Wohnhaus, an den Meistbietenden aus freyer Hand zu verkaufen, in demselben befinden sich 3 Stuben, 6 Kammern, 3 Böden, 1 Keller und Hofraum; wer also Lust und Belieben hat, solches an sich zu bringen, kan sich bey ihm melden und Handlung pflegen.

Es ist der Schuster Kopp willens, sein zwischen den Matrosen Nafen und den Schuppenbrauer Beckern, inne belegenes Haus auf den Regenberg, an den Meistbietenden zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Eigenthümer des Hauses melden und Bescheides erwarten. Es sind 3 Stuben, eine Kammer, ein Boden, und ein Holzkeller, auch Hofraum bey dem Hause befindlich.

Als in des Herrn Riegg und Domänenrats Löper in der Rosstrasse belegenen Hause, allerhand brauchbare Mödilien, als: Kisten, Weblästen, Coffres, Küchen-Schränke, Bücher-Repotoria, Bettstellen, Barken &c. am künftigen Donnerstage, als den 27ten dieses Monats verauctionirt werden sollen; so wird solches hemit bekannt gemacht, und können Liebhabere sich am benannten Tage, Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr doselbst einfinden.

Da in der Auction in der Oderstrasse von einer Parthey Weine, den 27ten dieses Monats, der Anfang gemacht worden; so dienet nachrichtlich, daß damit denn 27ten dieses und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr damit continuirt werden soll, und könnten auch außerhalb dieser gesetzten Zeit probiret und allenfalls aus der Hand Liebhabere damit accommodirt werden; ein mehreres hievon ist bey dem Mackler Dahl in der Königstrasse zu erfragen.

Bey Herrn Materialist Daniel Dreist in der Hörnerbörnerstrasse, ohnweit dem Vollenthor wohnend, ist sehr gutes frisches Rigisch- und Memelsches Flachs um billigen Preis zu haben.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da aus denen Neumarktischen Königlichen Forsten pro Trinalia 1761 bis 1762, abermals einige Sorten Holz, Kaufmans-Guth, zum Verkauf ausgesetzt sind, nemlich: Im Gotscheischen Revier, Amts Balster: funfig Stück runde Eichen. Im Bischofseischen Revier, Amts Bischofsee: ein hundert Stück liebnen Balken und Bauholz. Im Stolyschen Revier, Amts Butterfelde: funfig Stück liebnen Balken und Bauholz. Carkiger-Revier, Amts Carkig: ein hundert und funfig Stück Eichen zu Balken, funfig Ringe Eichen Stabholz, zwanzig Stück liebnen Schiffsmasten, zwey hundert Stück liebnen Balken und Bauholz, ein tausend Ringe liebnen Salz-Donnen-Stabholz. Mückenburgsche Revier, Amts Carkig: vierzig Stück Eichen zu Krumholz, sechs hundert Stück liebnen Balken und Bauholz, ein tausend Ringe liebnen Salz-Donnen Stabholz. Neuhausche Revier, Amts Carkig: ein hundert und funfig Stück Eichen zu Krumholz, zwanzig Ringe Eichen Stabholz, fünf hundert Ringe Salz-Donnen Stabholz. Stassfeldischen Revier, Amts Cressen: funfig Stück Eichen zu Krumholz, dreitzig Ringe Eichen Stabholz, zwod hundert Stück liebnen Balken und Bauholz. Braunschweischen Revier, Amts Cressen: sechzig Stück Eichen zu Balken, vierzig Ringe Eichen Stabholz, ein hundert Stück liebnen Balken und Bauholz. Dileienschen Revier, Amts Dileien: funfig Stück Eichen zu Balken, ein hundert und zwanzig Stück runde Eichen, fünf und dreysig Ringe Eichen Stabholz.

bolt, zwey hundert Stück Kleinen Balken und Bauholz. Schenkenische Revier, Amts Driesen: dreyzig Stück Eichen zu Balken, elii hundert Stück runde Eichen, zwanzig Ringe Eichen Stabholz, zwanzig Stück Kleinen Schiffsmasten, drey hundert Stück Kleinen Balken und Bauholz. Im Göttingischen Revier, Amts Driesen: zwanzig Stück Eichen zu Balken, dreyzig Stück runde Eichen, drey hundert Stück Kleinen Balken und Bauholz. Im Hammerschen Revier, Amts Driesen: zwanzig Stück Eichen zu Balken, dreyzig Stück runde Eichen, drey hundert Stück Kleinen Balken und Bauholz. Görlsdorfschen Revier, Amts Görlsdorf: dreyzig Stück runde Eichen. Massinschens Revier, Amts Himmelfädt: dreyzig Ringe Eichen Stabholz, vier hundert Stück Kleinen Balken und Bauholz. Eladotschen Revier, Amts Himmelfädt: zwey hundert Stück Eichen zu Balken, dreyzig Ringe Eichen Stabholz, zwanzig Stück Kleinen Schiffsmasten, drey hundert Stück Kleinen Balken und Bauholz. Wildenrothschen Revier, gedachten Amts: drey hundert Stück Kleinen Balken und Bauholz. Im Vorhabnschen Revier, Amts Himmelfädt: vierzig Stück Eichen zu Balken, zwanzig Ringe Eichen Stabholz, ein hundert Stück Kleinen Balken und Bauholz. Im Regenbischens Revier, Amts Marienwalde: zwey hundert Stück Eichen zu Balken, sechzig Ringe Eichen Stabholz, zwanzig Stück Kleinen Schiffsmasten, vier hundert Stück Kleinen Balken und Bauholz. Sellnowschen Revier, Amts Himmelfädt: vierzig Stück runde Eichen, sechzig Ringe Eichen Stabholz. Schwachenwaldschen Revier: vierzig Stück runde Eichen, vier und zwanzig Ringe Eichen Stabholz. Reppensche Revier, Amts Neuendorf: ein hundert Stück Eichen zu Balken, funfzig Ringe Eichen Stabholz, zwey hundert Stück Kleinen Balken und Bauholz. Tauerschen Revier: Amts Peitz: sechzig Ringe Eichen Stabholz. Im Drewitzschen Revier, Amts Quartschen: zwey hundert Eichen zu Balken, dreyzig Ringe Eichen Stabholz, ein hundert Stück Kleinen Balken und Bauholz. Im Neumühlischen Revier, Amts Quartschen: funfzig Stück Eichen zu Balken, zwanzig Ringe Eichen Stabholz, vier hundert Stück Kleinen Balken und Bauholz. Im Zickerischen Revier, Amts Reck: funfzig Stück runde Eichen, zwanzig Ringe Eichen Stabholz. Stabenrothschen Revier, Amts Sabin: zwey hundert und funfzig Stück runde Eichen. Im Bachorschen Revier, Amts Zehden: funfzig Stück runde Eichen. Wattenbergschen Revier, gedachten Amts: ein hundert Stück runde Eichen. Lüsigorischen Revier, Amts Zehden: funfzig Stück runde Eichen. Lüschenerischen Revier, Amts Zülchow: dreyzig Stück Eichen zu Balken, zwanzig Ringe Eichen Stabholz. Und dann zum Verkauf dieses Holzes, Termini Licitationis auf den 28ten April, 6ten und 20ten May a. c. anbestrauet werden; so wird solches jedermannlich hiedurch zu wissen gegeben, anbet bekannt gemacht, das die über jedes derer benannten Reviere bestellte Forstbediente befchiligt sind, denen Liebhabern die zum Verkauf angezeichnete Stämme zu zeigen, und man sich also ante Terminos Licitationis bei denen Forstbedienten melden, und die Stämme im Augenbein nehmen könne. In denen angesehenen Licitation-Terminen des 28ten April, 6ten May, und besonders 20ten May a. c. aber werden die Kariflussige sich Vormittages gegen 10 Uhr alßt in Cüstrin auf der Neumärkischen Cammer einzufinden, ihre Oefferten über jede Post Holz ad Protocollo zu geben haben, und sodann gewartet seyn, das mit denen Meßbietenden contrahirt, den selben auch die erstandene Sorte Holz zugeschlagen werden sollen. Cüstrin, den 18ten Martii, 1761.

#### Königlich Preußische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es sind die Barnekow Erben in Neu-Strelitz in Mecklenburg gewillig, ihr daselbst am Markte belegenes Haus, mit den Pertinentien, am 12ten Junii a. c. aus freyer Hand an den Meßbietenden zu verkaufen. Selbiges ist in einem grossen Birthshause, auch zur Brau und Breunerey angeleget, und ausserdem biebro Wein und fremd Bier darin geschenket worden; wer dazu Belieben hat, kan nach Gefallen mit dem Weinhandler Eger in Neu Brandenburg darüber correspondiren.

Den 27ten April a. c. sollen zu Stargard der unmündigen Demoiselle Haacken Immobilla, als ein Haus am Stadthofe, ein Kornspeicher an der Marktmeisterey, 2 Frauensäße in der St. Johannis, und ein Chor in der St. Marien Kirche plus licitanti auf dem Stadtgerichte verkauft werden; Liebhabere können sich daselbst bis Nachmittags um 4 Uhr melden, und ihr Gebot ad Protocollo geben.

Es stehen auf dem Amt Nördchen 350 Stück Schafe lauter gutes gesundes Wehr-Vieh, exclusive der diesjährig'n Lämmer, welche aus freyer Hand verkauft werden sollen; Kauflustige können sich demnach fordern samst auf dem Amt Nördchen melden, und sowohl wegen der Schafe als Lämmer Handlung pflegen.

Zu Treptow an der Rega ist des Lamour Pfänders Ehefrau, gebohrne Dorothea Elisabeth Koppen, gesessen, mit Consens ihrer Erben, in der Langenstraße, zwischen dem Buchbinder Meister Johann Schulzen, und dem Schneider Meister Joachim Koppen belegenes Wohnhaus, welches die Brau-Gerechtigkeit hat, desgleichen ihre Scheune vor dem Colbergerthor, zwischen dem Förster Gottfried Lambrecht, und dem Weißgärtner Meister Johann Michael Börger belegen, aus freyer Hand zu verkaufen. In dem Hause sind unten 3 Stuben, eine Küche, Kammer, 2 gute Keller unter dem Hause, in der zweyten

Elage sind 2 Stuben, wie auch Kornboden, hinter diesem Hause ist gute Stallung und gutes Hofraum; Liebhaber können sich bey obgedachter Frau ~~Wandern~~ melden, und mit ihr Handlung pflegen.

Der Schiffer Friederich Fischer zu Neuwarp ist willens, sein Klinker-Galliot-Schiff, welches gegenwärtig zu Politz liegt, zur Hälfte aus freyer Hand zu verkaufen; und können Liebhaber dazu binnen 14 Tage sich bey ihm deshalb melden.

Zu Anclam soll das Siebenhausche in der Brüderstrasse belegene Wohnhaus und Wiese, taritet 138 Rthlr. 12 Gr. in Terminis den 29'en April, 27ten May, und 24ten Junii a. c. vor ein lobfames Waisengerichte öffentlich verkauft werden; Liebhabere wollen sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengerichte daselbst einfinden, und gerättigen, daß dem Meistbietenden das Haus quikt, und Wiese in ultimo Termine wird zugeschlagen werden.

Da sich in denen anberahmt gewesenen Terminen zu denen Andorfsechen in Anclam belegenen Häusern, keine Käufer eingefunden, und dannenhero novi Termini Licitations erwebter Häuser und liegenden Gründe, wie auch annoch vorhandenen Seisenieder-Geräthschaft, bestehend in grossen kupfernen Kesseln, Küchen ic. auf den 20ten May, 17ten Junii, und 15ten Julii a. c. präfigirert worden; so können sich Liebhabere dazu in Termino Morgens um 2 Uhr in Curia daselbst coram Judicio einfinden.

In denen anberahmt gewesenen Licitations-Terminen, wegen des zu Anclam in der breiten Wollweberstrasse belegenen Häuschen Hauses, haben sich keine Käufer eingefunden, dahero novi Termini Licitations des erwebten Häuschen Hauses auf den 20ten May, 17ten Junii, und 15ten Julii a. c. präfigirert werden müssen; es wollen sich dahero Liebhabere alsdann Morgens um 2 Uhr vor Gerichte daselbst einfinden.

Da in angesezt gewesenen Licitations-Terminis 12 des Schiffer Michael Nüsken Wohnhaus zu Groß-Steynitz, auf dem sogenannten Eylande, sich keine Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus auf den 15ten May a. c. angesezet; diejenigen also, welche dieses zur Handlung und Schiffahrt sehr bequem gelegene Nüskenische Wohnhaus kaufen wollen, können sich in Termino auf dem Königlichen Amte Steynitz melden, ihren Both ad Protocolum geben, und der Meistbietende des Zuschlags gerättigen. Im Fall sich aber keine Liebhabere finden sollten, so soll zu Pinalisirung des Concurss-Prozesses, das Haus denen Creditoribus vor wey drittel der Taxe zugeschlagen werden. Die Taxe beträgt 214 Rthlr. 15 Gr.

Demnach mit Königlicher allergnädigster Erlaubnißin der Prenglowischen Stadt-Heide, eine Quantität Eichen und Buchen zu Stab- und Candislahden-Holz an den Meistbietenden verkauft werden soll, und hierzu Terminus Licitations auf den 20ten May a. c. anberaumet worden; als wird solches hierz mit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so dergleichen zu Stabs-Candislahden- und Krumpholz zu erkauen gesounen, sich bemeldten Tages, früh um 9 Uhr in Rathhouse zu Prenglow einfinden, ihr Gedöth thun, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

19 Stück junge Kühe von 4. s bis 6 Jahren, 12 Stück junge Ochsen von 2 bis 6 Jahren sollen den 15ten Junii dieses Jahres zu Lauenhagen, einen Strasburgischen Cämmerey-Guthe, nahe bey Strassburg in der Uckermark belegen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; es können sich also Liebhabere sodann bey dem Arrendator Regel, der diesen Trinitatis nach Lauenhagen ziehet, melden.

Das denen Dickschen Herren Erben zugehörige, und in der Wollweberstrasse zu Stargard belegte massive Wohnhaus, worin 7 Stuben, einie Kammern, und welches guten Hofraum, Gatten und Hintergebäude, mit Auffahrt hat, soll in Termino den 25ten May a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich also bey dem Notario Zimmermann einfinden, und dero Both ad Protocolum geben. Wobei zugleich notificirt wird, daß bereits 300 Rthlr. vor obiges Haus, nebst Perzentien gehoben worden.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es dat zu Gollnow der Bürger Johann Edristow Fürstnow, sein Wohnhaus an den Bürger und Schlächter Johann Andreas Ehmkens für 245 Rthlr. inclusive des Brautmeins-Grapens und Geräths erblich verkauft; und soll dem Käufer den 25ten May a. c. die Verlassung ertheilet werden.

Noch dat daselbst der Herr Bürgermeister Spinarius einen Camp Landes an der Lohmühle, an den Bürgern und Quazner Friederich Wahl erblich verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Abloßung auf den 25ten May a. c. angesezt; welches nach Königlicher Verordnung biemit bekannt gemacht wird.

Zu Alten-Damm haben Gottfried Naaben Erben, mit Consens des Wormundes, ihr auf der Stettinschen Vorstadt belegenes Haus verkauft, und wollen den 18'en May. a. c. dem Käufer darüber die gerichtliche Verlassung thun; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Es

Es hat der Tischler Meister Niedahl, seine zu Garz am Brückenthor delegene Futter-Bude, an den Bürger Petke verkauft, welchem diefelbe den 2ten May c. zu Rathhouse vor, und abgelassen werden soll; so hiermit gehörig bekannt gemacht wird.

Zu Polis hat der Bürger und Amtsmeister des läblichen Gewerks der Huf- und Waffenschmiede Johann Knaack, seine zwischen dem Baumann Friedrich Dierken, und dem Kirchenbruche belegenen Land, so in dreyen Enden besteht, an den Bürger und Amt-Schlachter Meister Kuberow das selbst verkauft, weshalb Vermius auf den 1ten May c. angezeigt worden; so dem Publico hiermit verordnet er massen bekannt gemacht wird.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Der Kaufmann Samuel Friederich Wader in der Breitenstrasse, will sein Hinterhaus in der Münchenstrasse, anderweitig vermiethen, worin anzezo der Schuster Welsch ist; wer hiezu Genügen findet, kan es beschen und desfalls accordiren.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

In Stargard sind 2 Wördeländer, welche am Saroschen-Wege bey der Prütz-Cammer belegen, zu verkaufen, oder auch zu vermiethen; wer selbige kaufen oder mieten will, kan sich in Stargard bei dem Herrn Receptore Zimmermann und Herrn Svorstein, oder in Stettin bey dem Secretario Reddel melden.

#### 6. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico ist bereits unterm 26ten Januarii a. c. bekannt gemacht worden, daß auf Königlicher allergnädigster Verordnung, das Amt Gräderichswalbe von Trinitatis 1761 an, von neuen auf 6 nacheinander folgende Jahre in General-Pacht ausgerhan werden soll. Da sich nun in denen dazu angelegten gesessenen Licitations-Terminalia keine annehmliche Pächter gefunden; so werden hiermit von neuen anderweitige Termimi Licitationis auf den 2ten und 16ten April, auch 1ten May a. c. auferahmet; in welchen sich derjenige, welcher belieben hat, sohannes Amt in General-Pacht anzunehmen, in denen angesessenen Licitations-Terminalien auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin einzufinden, die Anschläge des Amtes durchsehen, sein Gebot zu Protocoll geben, und gewärtigen kan, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offerret, und zulängliche Caution bestellen kan, Handlung geploguen, und dem Besinden nach, bis auf Königlich allergrädigste Approbation geschlossen werden sollt. Signatum Stettin, den 16ten Martii, 1761.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da noch eine Wiese von 6 Morgen Pommersch, an dem Dammischen-See, in dem sogenannten Zetten Orts-Bruche zu verpachten; so können Lebhabere sich bey dem Secretario Herren Bahnemann in der Münchenstrasse melden, und nähere Nachricht einziehen.

#### 7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als von der Stargardschen Hospital-Landung noch verschiedene Hufen, Morgen, Eaveln und Wörde-länder zu verpachten; so haben diejenigen, so dieses Land pachten wollen, sich fordern samst bey dem Structuario Michaelis zu melden, den 1ten May c. aber in der Rathsküste sich zu gesellen.

Da sich in dem, auf den glein April c. angelegt gewesenen Terminalia Licitationis, zu Verpachtung des Guts Lebbehn, nebst dem Vorwerk Kyritz, kein annehmlicher Pächter gefunden, so wird solches adermals hierdurch zur Verpachtung ausgedoten, und ein anderweitiger Termin auf den 4ten May c. angezeigt; Pachtbeliebige wollen sich bemeldeten Tages zu Lebbehn einzufinden, und ihr Gebot ad Protocoll geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offerret wird,

das

das Guth mit, auch ohne dem vollkommenen Dicke Inventario, soll zugeschlagen werden; auch kan der Anschlag vorhero bey dem Schloß Hauptmann von Camin, zu Grun, oder dem Herrn Domänenrath Krausen zu Priglowo, beliebig nachgeschenken werden.

Nachdem die Pachtjahre des Regenwaldischen Cämmerey Vorwerks, auf Marien Verkündigung 1762 abgelaufen; so werden Termini Licitationis zur weiteren Verpachtung festgesetzt, als erlich den zoten April, den 7ten und 17ten May a. c. Pachtlustige wollen sich also auf gesetzte Termine einzufinden, ihr Gebot ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer dieses Guth zugeschlagen werde.

Es soll das Guth Barltu, welches dem Hauptmann von Weyher zuständig ist, gerichtlich verpachtet werden, und ist in dem Ende ein Terminus auf den 17ten May a. vor der Königlichen Regierung angeleget worden; es können also die Pächter besagtes Guth, welches zwischen Stargard und Massow belegen, in Augenschein nehmen und in Termine ihren Gebot ad Protocollo geben, alsdenn mit demjenigen, welcher acceptable Conditiones offerirt, nach Besinden contrahiret werden wird. Stettin, den 12ten April, 1761.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.  
Es ist die Rosmühle zu Camin, auf welcher alles Mais und Brantwein Schrodt gemahlen wird, pachtlos, und kan gleich bezogen werden; es ist bey derselben der beste Acker und Wiesen befindlich. Wer demnach belieben hat diese Rosmühle auf 3 oder 6 Jahre in Pacht zu übernehmen, der wolle sich in Termius den 28ten April, 7ten und 17ten May, Vormittags auf dem Rathause zu Camin, außer solcher Zeit aber bey dem Bürgermeister Samnitz melden, alwo ihm Anschläge und Conditiones vorgelegt, sein Geth angenommen, und bis auf höhere Approbation mit demselben contrahiret werden soll.

Demnach auf Trinitat 1761 einige Königliche Jagden in nachstehenden Neumärkischen Aemtern pachtlos werden, nemlich: 1.) Die mittel und kleine Jagd im ganzen Arite Reck, 2.) die kleine Jagd auf der Feldmark Brügge, im Amtre Earzig, 3.) die mittel und kleine Jagd auf der Feldmark Schönfies, zum Amtre Görlsdorf gebörig, 4.) die kleine Jagd auf denen Feldmarken Jägersburg, Lämmersdorf, Regenthin, Hochzeit und Zatten, Amts Marienwalde, und zur anderweitigen Verpachtung dieser Jagden Termius Licitationis auf den 8ten May a. c. anberaumt worden; als wird solches jedermannlich hiedurch bekannt gemacht, und die Liebbabere zugleich eingeladen, sich in Termiu den 8ten May a. allhier in Cüstrin auf der Königlichen Cammer einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß die Jagden denen Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Cüstrin, den 17ten April, 1761.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

## 8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als der hiesigen Marien-Stifts-Kirchen Küster Johann Joachim Haldensleben, plötzlich verstorb, und man von dem Aufenthalte der nächsten Erben keine Gewisheit hat; so werden sowohl diese, als des verstorbenen etwante Creditores in Termius den 7ten May, 4ten Junii und 2ten Julii a. c. im hiesigen Marien-Stifts-Gericht zu erscheinen, und ihre Anverwandtschaft und Forderung zu justificiren, vorgeladen; wiedrigensfalls nach Ablauf des letzten Termini in contumaciam erkannt, und weiter Niemand mit einer Aussprache gehört werden soll.

Siligen Herrn Hauptmann Christoph Wedig von Bonin, Hochlöblichen von Queisschen Regiments, und den Grenadier-Bataillon von Bitterbeck, sämtliche Creditores, werden hiedurch auf Veranlassung des Königlichen Pusullen-Collegii zu Cöslin vorgeladen, in Termiu den 27ten May a. c. vor den Königlichen Marien-Stifts Administratorem Löper zu Stettin um 9 Uhr in dessen Behausung zu erscheinen, um ihre an den Vermögen obgedachten Herrn Hauptmanns von Bonin vermeintliche Forderungen anzubringen, und rechtlicher Art nach zu justificiren; wiedrigensfalls sie damit ausgeschlossen, und nicht weiter gehörret werden sollen.

Der Colonist und Strumpfwirker Herr Wilhelm Bonnet, hat sein allhier zu Stettin, in der Repschlägerstrasse, zwischen des Materialisten Hoyer, und des Repschläger Krausen Häusern inne belegtes Wohnhaus, an den Bürger und Häcker Johann Wilhelm Büttnar verkaufet; Termius zur Vors und Ablaffung ist auf den 10ten Junii c. festgesetzt; und werden demnach alle diejenige, welches daran Hypothek, oder sonst einen gegründeten Anspruch zu haben vermetten, biemit eitiret, sich in besagten Termiu bei dem hiesigen Französischen Gerichte Vormittags zu melden, und ihre Forderungen sub pena peccati or perpetui silentii zu justificiren.

## 9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem die Witwe Risen zu Papendorf, ihren eigentümlichen Hof und 2 Hufen, nebst Zubehör, gerichtlich verkaufen lassen, um ihres Schwiegersohn Michael Klockows Schulden damit zu bezahlen; als werden alle und jede, welche an gedachten Hof, besondens aber an Michael Klockow etwas zu fordern haben, auf den 14ten May c. von die von Winterfeldtsche Gerichte in Papendorf sub pena præclusi ad liquidandum eingeladen.

Des Bürgers Herguths Wohnhaus auf der Altstadt zu Bernstein wird verkauft, und sind Termini auf den 4ten May, 1ten Junii, und 29ten eiusdem angesetzt; in welchem letztern Creditores sub præjudicio vor dem hiesigen Königlichen Amtsgericht erscheinen müssen.

Da der Bürger Jacob Lütke in Negenwalde verstorben, und dessen Haus, Scheune, Aecker und Garten, in Termino den 1ten, 15ten und 22ten May c. an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Da auch noch Creditores vorhanden, so eine Forderung haben; so werden dieselben in diesen Terminen sub pena præclusi citiret, ihre Forderung gehörig coram Magistrato zu liquidieren.

Zu Wollin verkauft die Witwe Morizen, ihr an der großen Kirche, zwischen Meister Nonnen und Meister Wilbrandten inne belegenes Wohnhaus, an den Bürger Andreas Lindberg; wer hieran eine Forderung hat, kan sich den 1ten May c. zu Rathause melden, und seine Jura wahrnehmen.

In dem Königsholländischen Amtsdorfe Eichhof hat der Schulze Johann Friederich Walkhof, sein eigentümliches Wohnhaus, an den Glashändler Bartholomäus Pätkow für 110 Rthlr. erb und eigens thümlich verkauft; daher dienten, welche an diesen Geldern mehr Recht, wie Venditor haben könnten, ihre Forderungen in Termino solutionis den 15ten May h. a. sub pena ordinaria vor dem Königlichen Amtsgericht zu Ferdinandshof geltend machen müssen.

Da sich zu des verstorbenen Mauermeister Christian Richters Hause hieselbst noch bis dato kein annehmlicher Käufer eingefunden; so wird solches abermalen biedurch und zwar in dreyen Terminis, als den 22ten April, den 6ten und 20ten May c. zum Verkauf ausgeboten; in welchen sich Käufer allhier in dem Königlichen Amtsgericht melden, und geniz gewartigen können, daß dem Meistbietenden dieses Hauses in ultimo Termino für bare Bezahlung sofort zugeschlagen werden soll. Wie denn auch dienten, welche an diesem Hause eine etwaige Anforderung zu haben vermeinen, sich gleichfalls in ultimo Termine allhier zu melden haben. Signatum Amt Stegnitz, den 11ten April, 1761.

Königliches Amts-Gericht hieselbst.

Da die Witwe Kreitlowen ihre sogenannte Obermühle bei Cöslin, an den Mühlmeister Martin Kreitlowen für 800 Rthlr. verkauft, und Termminus solutionis auf den 22ten April c. bey dem Königlichen Amtsgericht angesetzt worden; so werden alle und jede, so einig's Ansprache und Forderung an gedachte Witwe Kreitlowen zu haben vermeinen, biedurch sub pena præclusi citiret, in Termino præfixo bey dem Königlichen Amts-Justitiario Hofgerichts-Advocat Woldenhauer Sen. in Cöslin ihre Forderungen zu justificiren, und ihre Bestridigung von dem Kaufpreis zu gewärtigen.

Es haben sich in præfixo Terminus Licationis zu dem Mehlmannschen Hause in Anklam, keine Käufer eingefunden, und sind dannenhero novi Termini Licationis des Mehlmannschen Hauses, auf den 20ten May, 17ten Junii, und 15ten Julii a. c. wiederum anberahmet worden; und können sich Liebhabere dazu in Termino Morgens um 8 Uhr in Curia daselbst coram Judicio elnfinden. Wie denn auch des Mehlmanns Creditores hiermit citiret werden, sich in Terminus gehörig zu melden, oder zu gewärtigen, daß dieselben nach Verlauf des letzten Termink præcludiret werden sollen.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 1600 Rthlr. Kindergelder bereit, welche im Monat Junio 1761 4 5 pro Cent. ausgeliehen werden sollen; wer solche benötigt, und sichere Hypothek stellen kan, wolle sich bey dem Herrn Hofrat Behrens und Herren Cammerer Paize in Schwedt melden.

Ein Capital à 333 Rthlr. 8 Gr. wird bey der St. Johannis-Kirche zu Stargard auf stehenden Johannit c. abgegeben; wer dasselbe gegen sichere Hypothek wiederum annehmen, und den Cousens eines Hochwürdigen Königlichen Consistorii prästiret will, hellede sich bey gedachter Kirchen Provisor Joachim Küsel zu melden.

Einem gewissen Herrn von Abel in Vorpommern kommt auf bevorstehenden Trinitatis ein Capital à 4000 Rthlr. ein, welches derselbe hinwieder entweder besammen oder auch wohl zu 1 bis 2000 Rthlr. zinsbar auszutun willens ist; wer demnach eines solchen Capitals oder eines Theiles desselben benötigt

get ist, und die gehörige Sicherheit zu stellen vermag, der beliebe sich solcherhalb bey dem Bürgermeister Camini in Camin zu melden, als welchem committirt ist deshalb die fernere Auweisung zu geben.

Es befinden sich in Deposito des Königlichen Pupillen Collegii 1000 Rthlr. von Leipziger Geldern in Friedrichs v'Or; wer solche gegen sichere Hypothek anzuleihen gesonnen, beliebe sich deshalb bey gesuchtem Königlichen Pupillen Collegio zu melden.

200 Rthlr. Kindergelder liegen parat zinsbar aus:uthun, gegen sichere Hypothek; wer solche verlangt, kan sich in Stettin bei die Wormunder, Meister Christian Habermann den Schuster, und Meister Christian Reitz den Gürkler melden, und das Capital in Empfang nehmen.

Es liegen auch 400 Rthlr. Kindergelder so zinsbar bestätigt werden sollen; wer also Belieben trägt dieses Geld an sich zu nehmen, der beliebe sich bey dem Becker Peter Möllern, oder bey dem Kleinhändler Jacob Paulus auf der grossen Lastadie in Stettin zu melden, und mit Consens des Waisenamts solches Geld in Empfang zu nehmen.

Weit bey der Wildbergischen Pfarr im Vorpommerschen Treptowischen Synodo, wieder 220 Rthlr. zum Auszuhn auf Zinsen bereit liegen; so können diejenigen, welche Lust dazu haben, und Consensus des Hochwürdigen Consistorii herbe schaffen, es zu allerzeit empfangen, wenn sie sich bey dem Königlichen Amt Berchen und dem Prediger des Orts melden.

Wann das Capital der Elagoischen Piorum Corporum à 400 Rthlr. noch vorräthig ist; so hat sich derjenige bey dem Königlichen Amt und Pastori loci zu melden, welcher es anleihen und die nothigen Requisita präfieren will und kan.

Es kommen am 1ten Juli a. c. 250 Rthlr. Pupillengelder an Sächsische 8 Groschenstücke ein, welche anderweit auf sichere Hypothek ausgerhan werden sollen; wer dieselbe gestellen, und Consensus des Königlichen Hochlöblichen Pupillen Collegii herbe schaffen soll, beliebe sich bey dem Prediger Michaelis in Frauendorf zu melden, welch r davon weitere Nachricht geben wird.

Es liegen 120 Rthlr. Kindergelder parat, so auf sichere Hypothek sollen angeliehen werden; wer selbige vonnothen, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehberg auf der Lastadie in Stettin melden.

Einige, und unter andern auch beträchtliche Capitalia, welche ausgeliehen werden sollen, wird der Herr Pupillen-Rath Warnshagen in Stettin auf Verlangen nachweisen und können solche gegen billige Conditiones an sichere Debitories ausgerhan werden.

Es liegen 150 Rthlr. Kindergelder parat; wer solches benötigt, und hinlängliche Sicherheit geben kan, wolle sich dieserhalb bey dem Obermäster Herrn Carl Friederich Wenzel althier in Stettin melden.

Es soll auf Joannis - ein Capital von 300 Rthlr. gegen sihere Hypothek zinsbar ausgerhan werden; wer solches benötigt, kan sich dieserhalb auf der diesigen Land-Rentder melden. Signature Stettin, den 11ten April, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

100 Rthlr. Gilzensches Kindergeld soll zinsbar auf sihere Hypothek ausgeliehen werden; wer solches benötigt, und den Consens eines losamen Waisenamts erhält, hat sich bey die Wormunder Meister Gehrcke, und Meister Balzern zu Stettin beliebigst zu melden.

142 Rthlr. Werner'sches Kindergeld soll auf sihere Hypothek zinsbar ausgeliehen werden; wer solches benötigt, und den Consens eines losamen Waisenamts erhält, hat sich bey die Wormunder Meister Gehrcke, und Meister Kluz in Stettin beliebigst zu melden.

## II. AVERTISSEMENTS.

Es wird jedermannlich hiedurch aus sorgfältigste gewarnt, dem Lieutenant Friederich Wilhelm von Nuttkammer unter keinerley Vorwand, auf dem Nuttkammerschen Lehn, und Rittergut Mühlensbruch, cum Pertinentiis, zwischen Greiffenberg und Colberg gelegen, weder grosse noch geringe Capitalia anzuleihen, weil gedachter Friederich Wilhelm von Nuttkammer nicht befugt, noch berechtiger einen Heller Schulden darauf zu machen, so wird auch von jeder wohl thun, sich auf keine Weise mit ihm in einer Geld-Negocie einzulassen; wiedrigfalls, und da ich dieses zu mehrerer Bekanntmachung achtmal einsehen lassen, wolt sich ein jeder den daraus erwachsenen Schaden selbst zugezogen haben. Demmin, den 17ten Martii, 1761. Peter Christian von Nuttkammer.

Es will der Schiffzimmersgesell Friederich Scheer in Camin, sein daselbst auf der Amts-Wieck, zwischen Kempken und Fleischers Erben belegenes Wohnhaus, cum Pertinentiis, verkaufen; und können sich also diejenigen, so ex quounque jure, an diesem Hause einzigen Anspruch zu haben vermeinen, dassfalls bey dem Herrn Bürgermeister Camini daselbst melden.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. XVII. den 25. Aprilis, 1761.

### Zu den Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 12. Avertissements.

**D**eutsch des von Wollin aus entwichenen Bürgers und Chirurgen Heinrich Wilhelm Wasenheims Ehefrau, Christina Dorothea Viegeln, wider ihren Ehemann, in punto malitiosa desertiois Clage er hoben, und die Ehescheidung sucht; so ist derselbe durch die hieselbst zu Wollin und Anelam offizierte Edictal-Patente Peremptorie ermittelt worden, in Termino den 1ten May a. c. vor der Königlichen Regierung zu erscheinen, beym Verhör rechtliche Ursachen seiner Entweichung anzugeben, und deshalb mit der Klägerin zu verhandeln, allenfalls aber das die Ehescheidung erkannt, und in consummatione rechtliche Verfügung ergehen solle, zu gewärtigen; welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 19ten Januarii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.  
Da der Schulmeister Gehrk zu Roderbeck, wieder seine Ehefrau, Catharina Koppen, wegen unzügiger Lebensart, mit einem Schneiderburischen, Namens Johann Matthias Kien, und hiernächst ersfolgten böslichen Entwicklung Clage erobohen; so wird gedachte Koppen edikalter vorgeladen, in Termino den 12ten Junii a. c. vor der Königlichen Regierung hieselbst zum Versuch der Güte und evenualiter zum Verhör zu erscheinen, bey ihrem Aussenbleiben aber soll sie in consummacione des Ehebruchs sin geständig und pro malitiosa desertiois geachtet werden, welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 19ten Februaris, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Es soll in Stettin des Schlächter Meister Michael Schwulst, auf dem Rosenhanschen Hofe, unter der Herren-Grenheit belegenes Haus, an den Auktoriatorem Herrn Rudolf, in Termino den 28ten April a. c. auf der Königlichen Regierung vor- und abgelassen werden; welches nach Königlicher Verordnung biemit bekannt gemacht wird.

Es ist die Frau Secretair Lynnaidten zu Demmin gewilligt, ihr Haus am Rosendahl belegen, an den Meistbietenden zu verkaufen, Termini Licitacionis sind der 10te und 24te April, auch 8te May; es können also Liebhaber in benannten Terminis in Rathause melden, und gewährigen, das vera Meistbietenden gegen baare Bezahlung das Haus zugeschlagen werden soll; wer auch Ansprache daran zu machen, hat sich gleichfalls sub pena præclusi zu melden.

Zu Ueckermünde hat ein aus Rönne auf der Insel Bornholm gebürtiger Schiffer, sein Jagdtschiff, Namens Elisabeth, von 4 und ein halb Lasten groß, an den Schiffer Johann Löwen für 185 Rthlr. verkausset; diejenige also, so an dem Schiffe eine Ansprache haben sollten, müssen sich vor dem Städtegerichte zu Ueckermünde den zoten Junii a. c. melden, und sub pena præclusi et perpetui silentii ihre Jura mahnnehmen.

Zu Cörlin verkausset der Herr Postmeister Vorhardt, seine daselbst habende Scheune, an Herrn Christlieb Pickounen, in dessen Verlassung Terminus auf den 28ten April a. c. angesetzt; wer dawider etwas einzuwenden, kan sich in Termino alsdenn zu Rathause melden, im widdrigen der Præclussion gewärtigen.

Zu Colberg soll den 18ten May a. c. des seligen Accise-Controleurs Raups, gleichfalls verstorbenen einzigen Sohnes Carl Wilhelms errichtetes Testament, in Curia publicaret werden; und können sich diesjenigen, denen daran gelegen, in Termino melden.

Zu Ueckermünde verkausset der Müller David Eicher, seine in der Faulen-Lacke, zwischen einer Amts- und der Schiffer Conradt und Krügers Wiesen, belegene Wiese, an den Bürger und Handelsmann Caspar Vogel für 55 Rthlr.; diejenige also, so ein Jus contradicendi, oder eine Ansprache an der Wiese zu haben vermeilen sollten, müssen sich in Termino den 1ten May daselbst zu Rathause melden, und sub pena præclusi et perpetui silentii ihre Jura wahrnehmen.

Es verkauft der Müller Meister Friederich Müller, in dem Porrischen Amtsdorfe Geveredorf, seine daselbst belegene Windmühle an den vormals in Schwochow gewesenen Müller Meister Johann Holtzhausen; Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung ist auf den 1ten May a. c. angesehen; welches Königlicher allernädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Es soll in den Klosterdorfe Wölschendorf da 1ten May a. c. die Kirchen Rechnung abgenommen und die jährliche Voigding gehalten werden; welches verordneter massen hiermit bekannt gemacht wird.

In Cöslin hat des seligen Advocat Bernoren Witwe, der von ihr an den Fleischer Michael Molken verkausten, an dem Klingborn belegenen Garten, gerichtlich verlassen; welches hiethur durch bekannt gemacht wird.

Es wird den Vermalter Schinemann, so auf dem Ritterguthe Mühlenbrug bey Pinnow sitzt, bekannt gemacht, daß er an den Herrn von Puttkammer in Mecklenburg keine Hacht noch sonstigen Gelder absüdtet, ohne meine Unterschrift, da der von Puttkammer nicht allein Herrschaft über dieses Guth ist; und da ich ohnedem nur dieses Jahr auf mein Anteil von den nordwendigsten Kosten wissen will, hinsüdru aber auf keine Art und Weise das geringste accordiren werde; so muß der Vermalter sich daran richten, laut denen Werten, so ich bei der Verpachtung ihnen als Mit-Herrschaft gesage.

Friedrich Wilhelm von Puttkammer.

Es wird eine Büchse vermisst, so im Vermahrung gegeben worden, an selbiger ist der Lauf blau angelauft, auch mit etwas Silber ausgeleget; sollte diese Kugelbüchse wo zu Kauf gekommen seyn, so wird ein jeder freudlichst gebethen, solches in des Schiffer Pirwitz Hause zu melden, auf der großen Lastadie zu Stettin.

Zu Garz an der Oder hat die Witwe des seligen Diktatoris Nottschalks, ihr auf dem Klosterberge stehendes kleines Häuschen, thells baufälliger Weise, mebrenthells aber Schulden halber, an den Garnweber Meister Becker für 60 Rühl. verkauft, wer nun hierwider etwas einzurunden hat, hat sich in Zeit von 4 bis 6 Wochen zu meiden, und seine Jura wahrzunehmen, nach verflossener Zeit aber wird Verkäuferin, so wenig als Käufer jemand weiter responsable seyn.

Aus einem gewissen Hause zu Stettin ist ein etwa jähriges Rebbock dieser Tage weggekommen, und daran sehr kentbar, weil ihm das unterste Gelenk von dem einen Hinterlauf fehlet; so jemand Nachricht zu geben weiß, wo dieser Rebbock hingerathen, der wird dienstlich ersuchen, es gegen einen Recompens im diesigen Post-Contoir zu melden.

Zu Woyr soll in dem auf den 22ten May a. c. angesetzten Verlossungs-Termin verlassen werden:

1.) Die von dem Brauer Herrn Lehmann verkaufte 2 Morgen Werder, zwischen Meister Schäfer, und Herrn Kriegstrath Stiege, und 2 und ein halb Morgen Hauptstück, zwischen Herrn Bürgermeister Bötticher, und seligen Cämmerer Rodticky Erben, an den Herrn Zoll-Inspector Gerhardt.

2.) Die von dem Schäfer Meister Laderwig an den Brantweintbrenner Marten verkaufte, und bisher an den Bauer Ephraim Göhr versetzt gewesene 1 Morgen Haupstück, im zweiten Wobin, zwischen Herrn David Köhl und Becker Thoms belegen; Contradicentes müssen sich in Termine sub pena præclusi melden.

### 13. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 16ten bis den 22ten April, 1761.

Bey der St. Jacobi Kirche: Herr Johann Brumm, Schiff Commandeur der Königlichen Preufischen Flotille, ein Witwer, mit Jungfer Anna Sophia Kettner, weiland Herrn Christian Wilhelm Petters gewesenen Arrendatoris auf dem adelichen Guthe zu Klein-Barnach bey Greiffenbagen, nachgelassene älteste Jungfer Tochter.

Bey der St. Nikolai Kirche: Herr Friederich Gottlieb Brunnemann, vornehmer Bürger und Kaufmann, mit Jungfer Catharina Sophia Mathiassen, seiner Hochedlen und Hochgelahrten Herrn Senatoris Matthias, zweyte Jungfer Tochter. Michael Seth, Bürger und Amtsmeister der Haus- und Roggenbecker alhier, mit Frau Sophia Schmidien, des seligen Meister Benjamin Dagens, weiland Bürgers und Hausbeckers alhier, nachgelassene Frau Witwe.

14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen  
Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und  
Gelder.

Holl. Courant, in Sächsische  $\frac{1}{3}$  240 pCt.  
Hamb. Banco, in Sächsische  $\frac{1}{3}$  256 bis  
262 pro Cent.

Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke.  
Alte Friedrichs d'Or.

COURS der Wechsel in  
Preußische  $\frac{1}{3}$  Stücke.

Hamb. Banco, 128 b. 130 pro Ct. Agio.  
Holl. Cour. 110 b. 112 pro Cto Agio.

COURS der Gelder.

Neue Friedrichs d'Or, 20 b. 21 pCt.  
August d'Or, 19 bis 20 pro Cto.  
Preuß.  $\frac{1}{2}$  Stücke, 15 bis 16 pro Cto.

Waaren bey Schiff-Pfund  
a 280 W.

Schwedisch Eisen	20 Rthlr.
Hans	34 Rthlr.
Schucken-Hans	27 Rthlr.
Ordinaire Torse	21 Rthlr.
Mittel-Fisch	20 Rthlr.

Waaren bey Cr. a 110 W.

Blauholz	9 Rthlr.
Japan dito	20 Rthlr.
Gelb dito	8 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	19 Rthlr.
Fernapabuc	36 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	57 Rthlr.
Dänschen dito.	
Groß Melis Zucker	46 Rthlr.
Kleinen dito	47 Rthlr.
Refinade	50 Rthlr.

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	I	2	
Kalbfleisch	I	2	
Hammelfleisch	I	2	3
Schweinfleisch	I	2	
Rohfleisch	I	1	8

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rlf.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	$\frac{1}{2}$
das Quart	:	1	
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	I	13	7
das Quart	:	9	
Weizenbier, die halbe Tonne	I	13	7
das Quart	:	9	
die Bouteille	:	10	
Das Quart Brandtwein	:	5	

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	5	$\frac{1}{2}$
3 Pf. dito	:	8	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	14	$2\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	:	29	
1 Gr. dito	I	26	$1\frac{1}{2}$
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	I	1	1
1 Gr. dito	2	2	2
2 Gr. dito	4	5	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.  
Vom 15ten bis den 22ten April, 1761.

	Winspel	Schiffel
Weizen	8.	8.
Roggen	358.	11.
Gerste	20.	
Watz		
Haber	16.	7.
Erbsen		13.
Buchweizen		3.
<b>Summa</b>	<b>403.</b>	<b>18.</b>

15. Woche

# 15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 16ten bis den 23ten April, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Uelam	5 R.	42 R.	28 R.	26 R.	—	18 R.	14 R.	—	—
Wuhn	—	52 R.	18 R.	28 R.	—	24 R.	52 R.	—	8 R.
Stegard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sullich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pützow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gamm	6 R.	48 R.	28 R.	26 R.	28 R.	—	28 R.	—	16 R.
Colberg	—	48 R.	24 R.	32 R.	—	24 R.	43 R.	—	—
Cöllin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Löslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dammt	—	48 R.	32 R.	29 b. 30 R.	32 R.	24 R.	48 R.	—	—
Dommiss	—	40 R.	24 R.	20 R.	26 R.	18 b. 20 R.	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garth	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golknov	6 R.	54 R.	32 R.	28 R.	—	22 R.	40 R.	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Güzkow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabos	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarpe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasewalde	6 R.	42 R.	28 R.	26 R.	28 R.	20 R.	42 R.	28 R.	8 R.
Wencun	6 R. 6g.	46 b. 48 R.	33 R. 12g.	29 b. 30 R.	32b. 33 R.	22 b. 24 R.	44 b. 45 R.	26 b. 27 R.	6 b. 7 R.
Wlathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wölitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolken	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolkin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wyrts	7 R.	54 R.	30 R.	28 R.	30 R.	20 R.	54 R.	—	8 R.
Wazebühr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schläre	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stegard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stepenig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	16 R. 6g.	46 b. 48 R.	33 R. 12g.	29 b. 30 R.	32b. 33 R.	22 b. 24 R.	44 b. 45 R.	26 b. 27 R.	6 b. 7 R.
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stoly	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schrienenmünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	15 R.	56 R.	28 R.	26 R.	28 R.	—	44 R.	—	12 R.
Treptow, S. Pomm.	7 R.	48 R.	28 R.	30 R.	36 R.	24 R.	40 R.	—	13 R.
Treptow, D. Pomm.	—	40 R.	24 R.	24 R.	26 R.	20 R.	40 R.	—	10 R.
Uckermünde	6 R.	44 R.	28 R.	28 R.	28 R.	26 R.	46 R.	—	12 R.
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wellin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zehden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zawodz	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind auff hier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.